



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>23. IFRS-FA / 09.01.2014 / 13:45 – 14:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>08 – Equity Method in Separate Financial Statements</b>
<b>Thema:</b>	<b>Erörterung ED/2013/10</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>23_08_IFRS-FA_EquityMethodSFS_CoverNote</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
23_08	23_08_IFRS-FA_EquityMethodSFS_CoverNote	Cover Note
23_08a	23_08a_IFRS-FA_EquityMethodSFS_Präs	Inhalte des ED/2013/10
23_08b	23_08b_IFRS-FA_EquityMethodSFS_ED	IASB-ED/2013/10

Stand der Informationen: 20.12.2013.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA soll der Inhalt des am 2. Dezember 2013 durch den IASB veröffentlichten Änderungsentwurfs ED/2013/10 *Equity Method in Separate Financial Statements (Proposed amendments to IAS 27)* vorgestellt werden.
- 3 Zudem sollen die darin enthaltenen Fragestellungen erörtert werden, um eine Stellungnahme des IFRS-FA vorzubereiten (Details siehe Unterlage **23\_08a**).

### 3 Stand des Projekts

- 4 Im Zuge der Überarbeitung des IAS 27 im Jahr 2003 (Anwendung ab 2005) wurde die Option zur Nutzung der Equity Methode für die Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen, an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss des Investors durch den IASB gestrichen. Seitdem ist die Bilanzierung dieser Anteile nur zu den Anschaffungskosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 (bzw. IFRS 9) zugelassen. Diese Regelung wurde auch in IAS 27 (2011) übernommen.
- 5 Im Rahmen der IASB-Agendakonsultation 2011 wurde verschiedentlich Kritik an den Bilanzierungsvorgaben geäußert. So ist in einigen Jurisdiktionen die *at equity*-Bilanzierung dieser Anteile



---

le im Einzelabschluss nach nationalem Recht verpflichtend. Dies stellt zudem vielfach den einzigen Unterschied zu einem IFRS-Einzelabschluss dar.

- 6 Im Mai 2012 hat der IASB daraufhin ein *narrow-scope project* zur Erörterung der Wiedereinführung der Option zur Nutzung der Equity Methode für die Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen, an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss des Investors gestartet.
- 7 Am 2. Dezember 2013 wurde der daraus resultierende Änderungsentwurf ED/2013/10 *Equity Method in Separate Financial Statements (Proposed amendments to IAS 27)* veröffentlicht. Die verkürzte Kommentierungsfrist endet am 3. Februar 2014.